

Titel der Drucksache:

Interessenbekundungsverfahren zur
Umsetzung eines dezentralen flexiblen
Angebots im Planungsraum ländliche
Ortsteile

Drucksache

0762/23

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemäß der Anlagen 1 und 2 ein Interessenbekundungsverfahren zur Umsetzung eines dezentralen flexiblen Angebots im Planungsraum ländliche Ortsteile einzuleiten.

21.03.2023, gez. 

Datum, Unterschrift Vorsitzende Unterausschuss FFF

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Verfahren zur Umsetzung des Interessenbekundungsverfahrens für ein Angebot der Familienbildung/Familienförderung in den ländlichen Ortsteilen
Anlage 2 – Bewertungsmatrix zum Interessenbekundungsverfahren

Sachverhalt

Gemäß dem beschlossenen Familienförderplan 2023 bis 2027 (Drucksache 1832/23) werden bei zusätzlichen Haushaltsmitteln Maßnahmen bzw. Angebote entsprechend der Reihenfolge des im Punkt 8.2.1 aufgeführten Ranges 1b gefördert. Hierzu zählt primär die Einrichtung eines dezentralen, flexiblen Angebotes im Planungsraum ländliche Ortsteile.

Mit dem Beschluss zur Drucksache 0471/23 hat der Jugendhilfeausschuss den Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung mit der Begleitung und Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Familienförderplanes, insbesondere der Umsetzung mittels eines Interessenbekundungsverfahrens, beauftragt.

Auf der Grundlage eines Entwurfes der Verwaltung des Jugendamtes hat sich der Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung in der Sitzung am 21.03.2023 mit der konkreten Verfahrensweise befasst und die in der Anlage befindlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens mit **Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0** bestätigt.

Da es aus der Sicht des Unterausschusses nicht möglich ist, mit der geplanten Personalkapazität im Umfang von 1,0 VbE ein Angebot für alle ländlichen Ortsteile zu etablieren, erfolgte eine Eingrenzung auf circa 4-5 Ortsteile. Als Adressatengebiet wurden mehrheitlich Stotternheim und die umliegenden ländlichen Ortsteile (Kühnhausen, Mittelhausen, Sulzer Siedlung) im Erfurter Norden festgesetzt. Zu inhaltlichen Aspekten wird auf die Festsetzung verbindlicher Vorgaben verzichtet; diese wird den Vorschlägen der potentiellen Träger überlassen.